

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

---

An seinen Sitzungen vom **8. und 15. Juni 2015** hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

### **Humanitas - Betriebsbeiträge 2015-2018**

Mit Beschluss Nr. 16 vom 16. Januar 2012 genehmigte der Gemeinderat gestützt auf die Empfehlung der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Horgen (GPK) die Betriebsbeiträge 2012 -2014 an die Stiftung Humanitas.

An ihrer Frühlingstagung vom 15. April 2015 hat sich die GPK mit der Weiterführung der finanziellen Unterstützung der Stiftung Humanitas befasst. Die Leistungen der Stiftung Humanitas in der Region sind unbestritten und alle Gemeindevertreter haben sich für eine Weiterführung ausgesprochen.

Die Beiträge wurden jeweils für einen Dreijahresturnus bewilligt. Sie sind seit 1993 unverändert. Die Kostenverteilung erfolgte bisher nach dem Schlüssel (1/3 Steuerkraft, 1/3 Einwohnerzahl und 1/3 Bewohner) und wurde jeweils durch die Finanzverwaltung Horgen errechnet. Hierzu hat die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) eine Änderung beschlossen und empfiehlt zHd. der Gemeinden und Städte im Bezirk Horgen eine Weiterführung der Gemeindebeiträge wie folgt:

Kostenverteilung nur noch nach Einwohnerzahl (Stichtag 31.12. des Vorjahres) und mit einer Erhöhung des Beitrags an das Wohnheim Rüschnikon (bisher CHF 42'000.00):

|  |                |
|--|----------------|
| Für das Wohnheim Horgen                | CHF 120'000.00 |
| Für das Wohnheim Rüschnikon <b>neu</b> | CHF 60'000.00  |

Unverändert bleiben die Kosten pro Mitarbeitenden und Tag in den Werkstätten von CHF 6.00. Für die Leistung der Betriebsbeiträge an die Wohnheime Horgen und Rüschnikon sowie für den Werkstattbeitrag hat die Gemeinde Richterswil in den letzten Jahren rund CHF 29'000.00 bezahlt. Neu wird der Betriebsbeitrag ca. CHF 32'000.00 betragen.

### **Antrag und Weisung zHd. Urnenabstimmung vom 6. September 2015: Projekt und Kredit ICT-Konzept Schule Richterswil-Samstagern**

Von Kindern und Jugendlichen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien sowie der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) verlangt, sowohl privat wie auch in der Arbeitswelt. In fast jedem Beruf sind zumindest Grundkenntnisse zur Bedienung von ICT-Mitteln notwendig, ebenso die Fähigkeit zur verantwortungsvollen ICT-basierenden Kommunikation und ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungsweisen der verschiedenen Medien. Entsprechend soll die zielgerichtete Nutzung von Medien und ICT Bestandteil unserer Schulen sein. An der Schule Richterswil-Samstagern werden die Schülerinnen und Schüler auf das Leben - auch in der Mediengesellschaft - vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und ICT. In diesem Zusam-

menhang werden Medien und ICT im Schulunterricht in situations- und altersgerechter Weise gelehrt und als didaktische Mittel eingesetzt. Als didaktische Mittel dienen sie den Schülerinnen und Schülern als Werkzeug zum Lernen sowie den Lehrpersonen als Werkzeug zum Unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Digitale Medien dienen ausserdem zur Schulorganisation sowie auch zur Kommunikation.

Die heutige ICT-Lösung für die Schule beinhaltet dezentrale Server in den einzelnen Schulhäusern, welche durch schuleigene Personen (Lehrpersonen mit ICT-Zusatzausbildung) sowie einer externen Firma gewartet werden. Durch den vermehrten Einsatz von ICT in der Schule (u.a. Lehrplan 21, Lehrmittel in Form von elektronischer Lernsoftware) sind diese Strukturen nicht mehr zeitgemäss und können durch eine zentrale Lösung effizienter und wirtschaftlicher betrieben werden.

Die Schule Richterswil-Samstagern wird mit der beantragten Gesamtlösung für das Datennetzwerk und die Vernetzung der Schulhäuser folgenden Nutzen ziehen können:

- Durch die Zentralisierung der Server (Cloud-Lösung) wird die unerlässliche Betriebssicherheit auf den allgemein üblichen technischen Stand gebracht.
- Bei zentralisierten Servern wird auf lange Sicht hin der Wartungsaufwand geringer.
- Die Sicherheit von sog. sensiblen Daten (Personendaten) wird durch eine Netzwerktrennung gewährleistet.
- Die Schulleitungen und die Lehrpersonen werden neu von überall her Zugriff haben auf ihre Daten, Arbeits- und Lehrmittel. Portable Datenträger (USB-Sticks oder ähnlich) haben ausgedient, da sie zu unsicher sind.
- Das Arbeiten mit Tablets und anderen portablen Geräten ist nur sinnvoll mit einem neu erstellten drahtlosen Netzwerk.

Am 30. November 2014 genehmigten die Stimmbürger/-innen an der Urne einen Kredit über CHF 1.6 Mio für die Vernetzung der Gemeindebauten. Das Projekt befindet sich noch in der Detailplanungsphase und wird aufgrund der sich schnell verändernden technischen Rahmenbedingungen Anpassungen erfahren. Das Vernetzungsprojekt stellt die Grundlage dar, der Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) in den Schulhäusern ist Gegenstand der jetzigen Vorlage und stellte die Schulpflege vor grössere technische Herausforderungen.

Antrag und Weisung für das Projekt und den Kredit ICT-Konzept einer Gesamtlösung für das Datennetzwerk und die Vernetzung der Schulhäuser der Schule Richterswil-Samstagern wurden vom Gemeinderat genehmigt. Das Geschäft wird an die Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme weitergeleitet und anschliessend den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 6. September 2015 zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **Geschwindigkeitsmessgerät Gemeindepolizei / Ersatzbeschaffung / Zustimmung und Kreditfreigabe**

Die Gemeindepolizei trägt durch Information, Beratung, sichtbare Präsenz und anderen geeigneten Massnahmen zur Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit auf den Strassen in Richterswil bei. Zur Unfallprävention gehören neben verkehrspolizeilichen Patrouillen unter anderem die Überwachung des fliessenden und ruhenden Verkehrs, die Verkehrserziehung und Schulwegsicherung sowie Plakataktionen und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang führt die Gemeindepolizei Richterswil seit Jahren auch mobile Geschwindigkeitskontrollen durch. In früheren Jahren wurde das Geschwindigkeitsmessgerät regelmässig bei der Stadtpolizei Wädenswil eingemietet. Nach

der Ersatzbeschaffung der Gerätschaften in Wädenswil bot sich diese Möglichkeit nicht mehr an. Demgegenüber konnte das ehemals eingemietete Geschwindigkeitsmessgerät von der Stadtpolizei Wädenswil käuflich erworben werden. Somit besitzt die Gemeindepolizei Richterswil seit dem Jahre 2009 ein eigenes Lasergerät der Marke „LEIVTEC XV2“.

Das Gerät mit Jahrgang 2000 wird durch das Bundesamt für Metrologie METAS ab 2015 altershalber nicht mehr geeicht bzw. abgenommen und darum sind ab dem Jahr 2015 auch keine Ersatzteile mehr erhältlich. Damit die Gemeindepolizei weiterhin in der Gemeinde Richterswil Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, ist eine Ersatzbeschaffung nötig.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzanschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts, Typ „LEIVTEC XV3“ zu und bewilligte Kosten von total CHF 69'600.00. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Softwarelizenz belaufen sich auf CHF 1'200.00. Der Auftrag wird an die die Firma SVtechnik GmbH, Hombrechtikon, erteilt.

### **Bruggeten-/Fälmisstrasse; Strassensanierung und Netzerweiterung Gas; Ersatz Wasserleitung**

Die Gasversorgung Richterswil (GVR) plant in der Bruggetenstrasse den noch fehlenden Ringschluss in ihrem Niederdrucknetz (50 mbar) zu realisieren. Mit dem letzten Teilstück wird die vollständige Erschliessung der Industriezone Bruggeten- / Tambourstrasse erreicht. Die Versorgungssicherheit im Falle von Leitungsunterbrüchen wird aufgrund des Ringschlusses erhöht.

In diesem Abschnitt soll die bestehende Duktill-Guss Wasserleitung aus dem Jahre 1980 durch eine Faserzement-Leitung ersetzt werden. Das Anfang 1980'er Jahre verlegte Leitungsmaterial ist sehr korrosionsgefährdet und führt immer wieder zu Lecks. Der betroffene Strassenabschnitt der Bruggetenstrasse ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit in das Industrieareal und es ist daher sinnvoll die Leitung gleichzeitig mit der Gasleitung im selben Graben zu ersetzen.

Die Bauarbeiten in der Fälmisstrasse im Bereich zwischen Bruggeten- und Bergstrasse sind verkehrstechnisch eine Herausforderung. Damit der Verkehrsfluss auf der Bergstrasse gewährleistet werden kann, hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) auferlegt, dass in diesem Abschnitt ein Einbahnregime eingerichtet wird. Die Bauarbeiten in diesem Abschnitt haben, aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens, in den Sommerferien zu erfolgen.

Beim Sanierungsprojekt Fälmisstrasse, welches neben der Strassensanierung auch den Ersatz der Wasserleitung vorsieht, kann der ursprünglich vor den Sommerferien geplante Baustart nicht eingehalten werden. Somit droht der Sanierung der Fälmisstrasse eine Verzögerung von einem weiteren Jahr. Im Hinblick auf das Sanierungsprojekt Bergstrasse des TBA, welches möglicherweise im 2016 realisiert wird und eine gleichzeitige Sanierung der Fälmisstrasse nicht zulässt, droht gar eine weitere Verschiebung auf das Jahr 2017.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Abteilung Werke nach einer Möglichkeit gesucht, dass das Projekt Fälmisstrasse doch noch wie geplant im diesem Jahr realisiert werden kann.

Wenn die Sanierung der Wasserleitung im besagten Abschnitt vorgezogen werden kann, sprich in den Sommerferien, und diese mit den Arbeiten in der Bruggetenstrasse kombiniert und koordiniert sind, können sowohl die Fälmisstrasse, als auch die Bruggetenstrasse, wie geplant und budgetiert in diesem Jahr saniert werden.

Die Submission für die Baumeisterarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Unter sechs eingeladenen Unternehmungen erreichte die Firma Reichmuth AG, Freienbach, nach Auswertung der Zuschlagskriterien die höchste Punktzahl.

Es wurden gebundene Kosten in Höhe von CHF 79'400.- zur Sanierung der Wasserleitung in der Bruggetenstrasse und CHF 129'600.- zur Sanierung der Wasserleitung in der Fälmissstrasse sowie ein Kredit zur Gasnetzerweiterung in der Bruggetenstrasse in der Höhe von CHF 70'000.- und ein Kredit zur Strassensanierung der Bruggetenstrasse in der Höhe von CHF 75'700.- gesprochen.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Reichmuth AG, Freienbach, in der Höhe von CHF 200'000.- (Pauschal, inkl. MwSt.) vergeben. Das Ingenieurbüro Flückiger & Bosshard AG, Wädenswil wird mit den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten in der Höhe von CHF 22'000.- (Pauschal, inkl. MwSt.) beauftragt.

**Neubau Doppel Einfamilienhaus, Zugerstrasse 49 und 51, 8805 Richterswil  
Baurechtliche Bewilligung**

Für den Neubau eines Doppel Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung, Zugerstrasse 49 und 51, Kat.Nrn. 5459 und 6411, Richterswil, wurde die Baurechtliche Bewilligung erteilt.

**Um- und Anbau Einfamilienhaus, Glärnischstrasse 19, 8805 Richterswil  
Baurechtliche Bewilligung**

Für einen Küchenanbau, Grundrissänderungen und Balkonvergrösserung im 1. Obergeschoss, einen nordostseitigen Geräteschopfanbau sowie das Anbringen einer Aussenwärmedämmung beim Gebäude Vers.Nr. 1622, Glärnischstrasse 19, Kat.Nr. 4133, Richterswil, wurde die Baurechtliche Bewilligung erteilt.